



Landkreistag Rheinland-Pfalz

LKT-Sammelrundschriften 41 vom 19.11.2007

Mü/Hu

1. **60-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz am 7. November 2007, Gutverwaltung Niederhausen-Schlossböckelheim - Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Landrat Hans Jörg Duppré (Az.: 070-000.1)**

Der Vorsitzende des Landkreistages und Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, Landkreis Südwestpfalz, konnte am 7. November 2007 zahlreiche Ehrengäste anlässlich des 60-jährigen Gründungsjubiläums des Landkreistages Rheinland-Pfalz begrüßen. In seiner Begrüßungsansprache führte er Folgendes aus:

„Heute genau vor 60 Jahren, am 7. November 1947, trafen sich auf der Domäne Niederhausen-Schlossböckelheim auf Einladung des Kreuznacher Landrates Philipp Gräf die Landräte aus Ahrweiler, Kirchheimbolanden, Mainz, Simmern, Daun und Mayen. Ihr Ziel war es, den Landkreistag als kommunalen Spitzenverband der wiederbegründeten Landkreise ins Leben zu rufen. Die Entscheidung dieser Männer gibt uns Anlass, heute das 60-jährige Bestehen unseres Landkreistages zu feiern. Es waren die Landräte Feldges aus Daun, Göbel aus Simmern, Roth vom Unterwesterwaldkreis, Ruffer vom Kreis Mainz, Schardt vom Kreis Kirchheimbolanden und Dr. Schüling aus dem Kreis Ahrweiler. Sie haben sich auf Veranlassung von Landrat Doetsch aus Mayen und nach Benennung durch die damaligen Regierungspräsidenten hier getroffen und sich in einer EntschlieÙung für die Neugründung eines selbstständigen kommunalen Spitzenverbandes aller zugehöriger Landkreise ausgesprochen. Der Namensvorschlag lautete ursprünglich: „Rheinisch-pfälzischer Landkreistag“.

Die Urkunden haben wir Ihnen auf die drei Tafeln kopiert. Auch die Fotos der von mir genannten Landräte haben wir aus den Archiven der Landkreise in einer Dokumentation zusammengestellt. Hierfür den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und der beteiligten Landkreise herzlichen Dank an dieser Stelle.

Wenn wir uns vor Augen führen, welche Aufgaben damals zu bewältigen waren, dann ist der Begriff „gewaltig“ bestimmt nicht übertrieben. Ich darf erinnern an die Worte von Roman Herzog anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Landkreistages Rheinland-Pfalz, damals noch als Präsident des Bundesverfassungsgerichts:

„Den Mitgliedern des Landkreistages Rheinland-Pfalz will ich sagen: Sie haben eine gewaltige, eine schwere, aber auch eine schöne Aufgabe!“

Diese wegweisenden Worte hätte die Arbeit des Landkreistages Rheinland-Pfalz auch im Jahr 1947 beschreiben können. Mit der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am

8. Mai 1945 war das national-sozialistische Unrechtregime nach mehr als fünfjährigem Weltkrieg mit beispiellosen Opfern der Bevölkerung und Kriegszerstörungen zusammengebrochen. Das Deutsche Reich bestand rechtlich zwar fort, war aber nicht mehr handlungsfähig.

So nahm die Gründung des neuen demokratischen Staatswesens ihren Anfang im kommunalen Bereich. In den Kommunen fanden im September und Oktober 1946 die ersten freien Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Von den Kreisversammlungen und den Stadträten der kreisfreien Städte wurden die Mitglieder der beratenden Landesversammlung gewählt, die Ende 1946 bis April 1947 einen Verfassungsentwurf ausarbeitete. Der Verfassungsentwurf wurde am 18. Mai 1947 in einer Volksabstimmung von der Mehrheit der stimmberechtigten Einwohner angenommen. Damit war die Bildung des Landes Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des Volkswillens abgeschlossen. Die Ausgangslage des jungen Bundeslandes war - wie in der gesamten Bundesrepublik in der Nachkriegszeit - trostlos. Hunger, Kälte, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit bestimmten den Alltag. Hinzu kamen nach Evakuierung, Flucht und Vertreibung die Sorge um Kriegshinterbliebene und Heimkehrer sowie um die Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen.

Die neue Verwaltung hatte sich zunächst in den Gemeinden, Städten und Landkreisen ausgebildet, später erst im Staat. Es waren die Fragen der nackten Existenz der Bevölkerung, besonders ihrer Ernährung, Bekleidung und Ausstattung mit Wohnraum, die in aller Kürze aktionsfähige Kommunalverwaltungen erforderten.

Schon bald machte sich aber das Bedürfnis nach demokratisch gebildeten Vertretungsorganen bemerkbar. Nach den ersten Kommunalwahlen im September und Oktober 1946 waren nicht nur die Gemeindeverwaltungen und die Kreisverwaltungen, sondern auch die Gemeinderäte, die Stadträte und die Kreisversammlungen, die heutigen Kreistage, arbeitsfähig.

In dieser Notsituation hat sich in unserem Land wieder einmal die kommunale Selbstverwaltung bewährt. Von den Besatzungsmächten gewollt, sollte sich im besiegten Deutschland eine neue staatliche Ordnung von unten her aufbauen. Dies entsprach nicht nur dem politischen Willen der Besatzungsmächte, sondern stützte sich auf die vom Freiherrn-vom-Stein entwickelte Selbstverwaltungsvorstellung, die über die kommunale Selbstverwaltung den Staat organisieren und die Bürger für diesen Staat in die Pflicht nehmen sollte.

Die 60-Jahr-Feier unseres Landkreistages fügt sich in eine Reihe von Jubiläums-Veranstaltungen ein. Wir haben vor wenigen Tagen den 250. Geburtstag des Freiherrn-vom-Stein in Berlin im Beisein von Bundespräsident Köhler gefeiert und die Stein'schen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung gewürdigt.

Wenn wir heute feststellen dürfen, in einem so schönen Land ohne Hunger und Elend seit 60 Jahren zu leben, dann ist dies sicherlich auch ein Verdienst der kommunalen Selbstverwaltung, worauf wir als Landkreistag durchaus auch ein wenig stolz sein können.

Wir haben den Landräten, die sich vor 60 Jahren hier trafen, viel zu verdanken. Mit welchen Schwierigkeiten ihr Engagement verbunden war, das zeigen zwei Briefe aus unserem Archiv an die damalige Landesregierung. Zum einen ein Brief mit der Bitte, der neuen Geschäftsstelle im Gebäude des Landratsamtes Ahrweiler und dem ersten kommissarischen Geschäftsführer, Landrat a. D. Salzmann, ein Benzinkontingent von mindestens 200 l pro Monat zu bewilligen, um die Aufgaben des neu gegründeten Landkreistages erfüllen zu können. Des Weiteren wurde um Erteilung von Bezugsscheinen für Papier und Briefumschläge „im Wert von 80 Kilo“ gebeten. Aber trotz dieser schwierigen Umstände haben es unsere Vorgänger geschafft, eine Satzung von der französischen Militärregierung genehmigt zu bekommen. In dieser Satzung ist als Aufgabe des Verbandes formuliert:

„Die Rechte, die Wohlfahrt und ihre gemeinsamen Interessen zu pflegen, den Landkreisen in allen Fragen der Verwaltung Auskunft zu erteilen sowie die

Volkvertretung und die Landesbehörden bei der Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen, Erlasse und sonstiger die Interessen der Landkreise berührender Bestimmungen zu beraten.“

Erlauben Sie mir nur die Feststellung: Der Landkreistag hat jedenfalls seine satzungsmäßige Aufgabe, die Volkvertretung und die Landesbehörden zu beraten, immer ernst genommen. Ob allerdings das ständige Bemühen unseres Verbandes erfolgreich war und die Landesbehörden sowie die Volkvertretung diesen Rat angenommen haben, wird man mit Blick auf manche politischen Entscheidungen der letzten sechs Jahrzehnte durchaus kritisch betrachten können.



Wenige Monate nach der Genehmigung der Satzung durch die französische Militärregierung konnte dann der Landkreistag Rheinland-Pfalz dem Deutschen Landkreistag, unserem Spitzenverband auf Bundesebene, beitreten.

Die 60-Jahr-Feier unseres Landkreistages fügt sich auch in eine Reihe ähnlicher Veranstaltungen vieler Institutionen und Organisationen in unserem Land ein. Natürlich gilt dies insbesondere mit Blick auf die 60-Jahr-Feier des Landes Rheinland-Pfalz selbst. Aus ihrem Selbstverständnis heraus fühlen sich unsere Landkreise als ein wichtiger Baustein des gesamten Landes Rheinland-Pfalz. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, herzlich Willkommen beim rheinland-pfälzischen Landkreistag und ein herzliches Dankeschön für Ihre Bereitschaft, die Festansprache anlässlich des 60-jährigen Jubiläums zu halten.

Das Zusammenwirken von Landkreisen und dem Land ist von grundsätzlicher Bedeutung. Ich will dies heute noch einmal unterstreichen: der Landkreistag hat sich in der Vergangenheit stets bemüht, konstruktiv und zielführend mit dem Land zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zusammenzuarbeiten. Das wird auch künftig ein wichtiges Ziel unserer Arbeit sein. Bei allen Meinungsverschiedenheiten in der Sache werden und wollen wir dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Maßstab unseres Handelns wird immer der Verfassungsauftrag sein, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu sichern. Das war auch einer der wichtigsten Aufgaben unserer Gründungsväter Ende der 40er-Jahre. Wir finden in unseren Archiven bereits für Ende des Jahres 1948 eine enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung auf dem Gebiet der Kommunal- und Finanzpolitik, aber auch der Sozialpolitik sowie der Verwaltungs-, insbesondere der Polizeiorganisation.

Damals wie heute hat aber auch ein zweiter Themenschwerpunkt Priorität: Ich meine die verstärkte Beteiligung des kommunalen Ehrenamts. Bereits im Jahr 1950 konnte die schon in der Gründungsphase vorgesehene verstärkte Beteiligung des kommunalen Ehrenamts an den Entscheidungen der neu gegründeten Verbandsorgane verdeutlicht werden. Der Landkreistag hat von Anfang an Wert auf die Verwirklichung dieses Auftrags gelegt. Nicht nur im Verband selbst, sondern bei vielen anderen Anlässen legen wir Wert auf die Feststellung, dass die notwendigen Freiräume für ein kommunales Ehrenamt erhalten bleiben müssen. Diese Aufgabe hat nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil: Die Diskussionen aus den letzten Jahren zeigen, wie wichtig eine unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für die Selbstverwaltung ist.

Sicher haben wir bei unseren Bemühungen Einiges erreicht. Uns ist aber bewusst, dass gerade die ländlichen Gebiete im Zuge demografischer und wirtschaftlicher Veränderungen vor neuen Herausforderungen stehen, die auch die kommunale Selbstverwaltung herausfordern. Um diese Herausforderungen zu meistern, setzen wir weiterhin auf das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden und Kreisen. Eine vitale Selbstverwaltung der Kreise erfordert engagierte, vor allem auch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die in den zurückliegenden sechs Jahrzehnten in diesem Sinne die Arbeit der Landkreise getragen und vorangebracht haben. Ich möchte aber auch vor allem die junge Generation auffordern, dem Beispiel folgend sich für und in unseren Landkreisen zu engagieren.

Wir haben in den sechs Jahrzehnten viel erreicht. Zu Recht erwarten Sie, dass der Vorsitzender des Landkreistages beim 60-jährigen Jubiläum die Geschichte des Verbandes nachzeichnet, Schwerpunkte definiert, Ereignisse von herausragender Bedeutung benennt. Ich will in aller Kürze hierauf eingehen:

Schon frühzeitig wurden, wie das Beispiel der Abfallwirtschaft zeigt, Aufgaben auf die Kreisstufe hochgezogen, um diese besonders effektiv und wirtschaftlich, damit auch bürgerfreundlich, aus einer Hand umsetzen zu können. Auch im Blick auf die Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur übernahmen die Landkreise zunehmend Aufgaben, beispielsweise die Verantwortung für die Kreisstraßen einschließlich der Gemeindeverbindungsstraßen in 1963. Nicht erst zu diesem Zeitpunkt stand auch das Ringen um eine bessere finanzielle Grundlage für die Arbeit der Landkreise im Vordergrund. Zwar bestand schon 1951 ein erstes Finanzausgleichsgesetz zur Regelung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden; es bedurfte aber bereits damals intensiver Bemühungen des Landkreistages, höhere Landeszuweisungen für die Landkreise zur Bewältigung des erheblichen Aufgabenzuwachses zu erhalten. Die Folgejahre waren geprägt von einer Fülle neuer und wachsender Aufgaben in den Bereichen Familie, Soziales und Gesundheit. Aus der Fülle der Aufgabenzuwächse will ich nur die wichtigsten nennen: ein Kindergartengesetz des Landes Rheinland-Pfalz mit all seinen Reformen und Anpassungen der letzten Jahre bis hin des zurzeit heftig in der Diskussion befindlichen Konzepts zur Verbesserung der unter Dreijährigen-Betreuung. Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht die Stärkung der Landkreise als Träger der Sozialhilfe vergessen, die die hohe Kompetenz und Entwicklungsfunktion der Landkreise auf diesem Gebiet unterstrich. Gleiches gilt sicherlich für die Kommunalisierung der Jugendhilfe und die Benennung der Landkreise als örtliche Jugendhilfeträger. Bei allem „Hickhack“ um die Finanzierung war es eigentlich nur folgerichtig, dass Landkreise auch als Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgesehen wurden und auch als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die hohe Bedeutung unserer Landkreise im Gesundheitsbereich wurde unterstrichen durch die bereits in der 70er-Jahren deutlich hervorgehobene Bedeutung der Landkreise als Träger der Krankenhäuser wie auch die seit zehn Jahren bestehende Trägerschaft für die vormals staatlichen Gesundheitsämter. Die Landkreise haben sich also nicht nur im Bereich des Gesundheitswesens kompetent und engagiert gezeigt; die Einführung der sozialen Pflegeversicherung als fünfte Säule der gesetzlichen Sozialversicherung hat ebenfalls die Bedeutung der Landkreise als Leistungsträger im Bereich der Hilfe zur Pflege unterstrichen. Wir dürfen mit Fug und Recht stolz darauf sein, in vielen der von mir genannten Gebiete gemeinsam mit dem Land Vorreiterfunktionen übernommen zu haben; ich möchte nur erinnern an die Förderung unserer Sozialstationen, die bundesweit Furore machte.

Das Auseinanderfallen von Aufgaben- und Finanzverantwortung, das mit diesem Aufgabenzuwachs verbunden war, rief Forderungen des Landkreistages auf den Plan, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) zu etablieren und die Kreise stärker am Steueraufkommen zu beteiligen. Seit Mitte der 90er-Jahre bildet die enorm zunehmende Einengung der finanziellen Grundlagen der Kommunen ein ganz zentrales Thema, das wegen des starken Anstiegs der Kreisumlagesätze auch zu Spannungen innerhalb der kommunalen Familie geführt hat. Als Fixpunkt kann sicherlich das Normenkontrollverfahren beim OVG Rheinland-Pfalz gegen die Haushaltssatzung des Rhein-Hunsrück-Kreises genannt werden. Dieses Verfahren endete bekanntlich mit dem sog. „Simmerner-Urteil“, das die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise im Interesse der kreisangehörigen Gemeinden bestätigt hat.

Finanzpolitische Meilensteine waren - um beim Thema zu bleiben - zweifellos die zum 01.01.1970 in Kraft getretene große Gemeindefinanzreform mit der Beteiligung an der Einkommensteuer und die 1978 in Kraft getretene Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Sie hat trotz zahlreicher Änderungen von der Systematik her heute noch Bestand und stellt die Grundlage für die Realisierung des Ziels gleichwertiger Lebensbedingungen in städtischen und ländlichen Gebieten dar. Leider halten die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich an die Kreise schon lange nicht mehr mit der Ausgabenentwicklung Schritt und auch die notwendige Beteiligung der Kreise an einer Wachstumssteuer, z. B. der Umsatzsteuer, lässt auf sich warten.

Wichtige Punkte in der Geschichte des Landkreistages sind seit jeher Fragen um die Landes- und Regionalplanung, die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung mit ihrem ebenfalls interkommunalen Bezug, die vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge bis hin zum ÖPNV einschließlich der im Jahr 1995 übertragenen Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr.

Die Rückschau auf 60 Jahre Landkreistag Rheinland-Pfalz wäre natürlich unvollständig, wenn das Sparkassenwesen außen vor bliebe. Mit der Einführung der sog. modifizierten Personalhoheit wurden zwar schon 1958 alle Mitarbeiter der Sparkassen - mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder - in den unmittelbaren Dienst der Sparkassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts überführt. Die Sparkassen selbst blieben aber nach wie vor kommunale Einrichtungen, die die Ziele der Kreispolitik vielfältig unterstützen. Besonders das Regionalprinzip und das Institut des öffentlichen Auftrags sichern bis heute die Bindung der Sparkassen an ihre Gewährträger und gewährleisten damit eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen auch nach Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Auf dieser kommunalen Bindung fußt auch das so wichtige Engagement der Sparkassen für vielfältige Initiativen der regionalen Entwicklung und Wirtschaftsförderung, wovon insbesondere die wirtschaftsschwächeren Regionen und vor allem der Mittelstand profitieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn die Zeit für meine Rede begrenzt und Ereignisse, über die aus 60 Jahren Landkreistag Rheinland-Pfalz zu berichten wäre, so vielfältig sind, darf doch ein Thema nicht fehlen: 60 Jahre Landkreistag Rheinland-Pfalz heißt auch 60 Jahre Versöhnungsarbeit. Nach dem Zweiten Weltkrieg stand zunächst die Westintegration und die Aussöhnung mit unseren westlichen Nachbarn im Vordergrund. Die Gründe hierfür brauche ich Ihnen sicherlich nicht zu erläutern. Mit der vom Land Rheinland-Pfalz initiierten Partnerschaft mit Burgund ist es jedenfalls gelungen, einen wichtigen Beitrag zur Aussöhnung von Deutschen und Franzosen zu leisten. Dabei stand und steht die Begegnung von Menschen im Vordergrund; ermöglicht wird diese Begegnung hauptsächlich dadurch, dass eine Vielzahl kommunaler Partnerschaften auch auf Kreisebene mit der Region Burgund geknüpft wurden. Dieses großartige Werk der Aussöhnung mit ehemals als „Erzfeinden“ bezeichneten Nachbarn blieb jedoch lange Zeit aufgrund der geopolitischen Lage unvollständig. Erst mit dem Wegfall und der Auflösung des Ost-West-Konflikts, dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung war auch eine Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn in gleicher Weise möglich. Aus Sicht des Landkreistages begrüßen wir es natürlich besonders, dass Ende des vergangenen Jahrhunderts in Polen die Ebene der Kreise wieder eingeführt wurde. Der Landkreistag Rheinland-Pfalz hat daher von Anfang an für eine partnerschaftliche Unterstützung der neuen Kreise in der Woiwodschaft Oppeln gestanden und Kontakte zwischen den neuen Landkreisen in der Woiwodschaft Oppeln und denen in Rheinland-Pfalz unterstützt. Ich freue mich, dass aus diesen Kontakten viele Partnerschaften entstanden sind, die auch heute noch gepflegt werden. Wie wichtig solche Partnerschaften auf kommunaler Ebene sind, wird angesichts gerade der in den letzten Jahren nicht immer problemfreien Beziehungen auf höchster politischer Ebene deutlich. Kommunale Partnerschaften sind es, die die Menschen zusammenbringen, die Begegnungen entstehen lassen, die Vorurteile abbauen und Freundschaft und Verständigung ermöglichen.

Wir haben unsere Kommunalverfassung permanent an moderne Grundsätze öffentlichen Handelns angepasst. Ich erinnere an die große Reform Anfang der 70er-Jahre, an die zunehmende - aus unserer Sicht zu begrüßende - Kommunalisierung von Aufgaben, an die Einführung des Kommunalen Rates, aber auch an den Übergang vom staatlichen Landrat zum urgewählten Landrat und in drei Fällen zur urgewählten Landrätin.“